

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Cottbus, 03.04.2006

DEZERNAT/STADTAMT

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2006 der AUB-Fraktion CMT Cottbus – Anbau Messehallen

Baudezernat
Neumarkt 5
03046 Cottbus

SPRECHZEITEN

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ANSPRECHPARTNER(IN)
Frau Tzschoppe

Was hat die Stadtverwaltung zur Unterstützung der Pläne der CMT Cottbus, die Messehallen zu erweitern, getan und wie wird sie diese Pläne in Zukunft unterstützen?

ZIMMER
117

MEIN ZEICHEN
DIV tz-ko

Antrag vom 03.03.05:

TELEFON
0355 612 2600

TELEFAX
0355 612 2603

E-MAIL
Marietta.Tzschoppe@
cottbus.de

Mit Schreiben vom 03.03.05 wurde von Seiten der CMT Cottbus ein „Antrag zur Erteilung einer Rodungsgenehmigung einer Wildwuchsfläche an der Messe Cottbus“ eingereicht. Da das Vorhaben innerhalb des Denkmalsbereiches „Branitzer Parklandschaft“ liegt, wurde der Antrag dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM), Abteilung Denkmalpflege zur Erteilung einer denkmalfachlichen Stellungnahme übergeben.

In der daraufhin am 27.05.05 vom BLDAM erteilten Stellungnahme wurde auf die Bedeutung der „Branitzer Parklandschaft“ hingewiesen. Gleichzeitig wurde die Mitarbeit bei einer für alle Seiten befriedigenden Lösung angeboten. Auf dieser Grundlage erfolgte am 19.10.05 in den Räumlichkeiten der CMT zum o. g. Antrag eine Beratung, an der der Landeskonservator, der Geschäftsführer der CMT, die Beigeordnete für Bauwesen sowie der Amtsleiter des Bauordnungsamtes teilnahmen.

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße

Konto-Nr. 330 200 002 1

Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

Vom BLDAM wurde ausgeführt, dass die Erweiterung ein Eingriff in die Branitzer Park- und Kulturlandschaft beinhaltet. Insbesondere wurden Auswirkungen auf die Kiekebuscher Allee und die Sichtachsen gesehen. Es wurde angeboten, die denkmalfachlichen Belange in einem entsprechenden Kartenwerk darzustellen. Von der CMT wurde in dem Termin die

geforderte Kartierung mit den eingetragenen Erweiterungsabsichten übergeben.
Auf Basis dieser Unterlagen wurde von Seiten der Denkmalfachbehörde die möglichen Erweiterungsflächen eingezeichnet und dem Bauordnungsamt mit Schreiben vom 01.12.05 übersandt. Aus diesen zeichnerischen Unterlagen ergibt sich, dass die Erweiterung der Messehalle wie geplant nicht im Benehmen mit dem BLDAM erfolgen kann.

Um zumindest schnellstmöglich das Vorhaben der CMT Cottbus, die Schaffung von Ausstellungsflächen und Parkplätzen im äußeren Bereich, zu ermöglichen, wurde mit der CMT vereinbart, dass ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Flächenbefestigung von Ausstellungsflächen eingereicht wird. Dieser Antrag ist am 10.01.06 im Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Cottbus eingegangen.

Antrag vom 10.01.06

Zu diesem Bauantrag ist vom BLDAM mit Schreiben vom 21.02.2006 das Benehmen erteilt worden.

Die Erweiterung der Ausstellungsfläche und die Erweiterung der Messehalle greifen in einen Bereich ein, der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes (BUGA-Nr. O/10,18/28) als Maßnahmefläche zum Schutz, der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen ist. Da das Vorhaben den Festsetzungen widerspricht, bedarf es einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch. Voraussetzung für eine entsprechende Befreiung ist, dass das Vorhaben mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Vereinbarkeit mit den hier maßgeblichen Regelungen der Landschaftsschutzverordnung wird derzeit vom Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, geprüft. Der Prüfungsumfang des Umweltamtes bezieht sich dabei sowohl auf die Erweiterung der Ausstellungsflächen als auch auf die Erweiterung der Messehalle. Zur Erweiterung der Messehalle wird von der CMT ein Antrag auf Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet erarbeitet. Dazu ist es notwendig, dass das überwiegende öffentliche Interesse an der Befreiung aus dem LSG darstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen